

BESONDERE ANFORDERUNGEN BEI ARBEITEN MIT KRANEN SOWIE HUB- UND HEBEZEUGEN

Betrifft alle Arbeiten, bei denen Lasten angehoben, abgesenkt oder im schwebenden Zustand bewegt werden müssen, wie z.B.:

- Be- und Entladen von Materialien
- Herausheben bzw. Einsetzen von Anlagenteilen / Komponenten
- Innerbetrieblicher Transport von Materialien oder Teilen

Ziel ist es, die auszuführenden Arbeiten und das Arbeitsumfeld so zu sichern, dass Personen- und Sachschäden aufgrund:

- von Kollisionen mit oder Herabfallen von schwebenden Lasten
- falscher Positionierung abzusenkender Lasten und
- des falschen oder unsachgemäßen Anschlagens von Lasten

durch technische, organisatorische oder personenbezogene Maßnahmen verhindert werden können.

ANFORDERUNGEN AN DEN EINSATZ VON KRANEN SOWIE HUB- UND HEBEZEUGEN:

- ✓ Prüfung auf ausreichende Tragfähigkeit der Untergründe vor Aufstellung bzw. Nutzung von Kranen bzw. Hub und Hebezeugen durch den Kontraktor, ggf. in Abstimmung mit dem Betrieb.
- ✓ Festlegung zulässige Verkehrswege zum Verfahren von Kranen und zum Transport von Lasten.
- ✓ Sicherstellung der Eignung der Hub- und Hebezeuge für den jeweiligen Einsatzzweck (Lastaufnahme, Überwachungszustand, ...)
- ✓ Nutzung geeigneter und überprüfter Anschlagmittel (Lastaufnahme, Überwachungszustand, optischer Zustand, sachgerechte und bestimmungsgemäße Verwendung)

SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN FÜR KRANARBEITEN:

- ✓ Bereitstellung einer Kranstudie durch den Kontraktor zur Aufstellung und den Betrieb von Kranen (Positionierung, Sicherung gegen Kippen bzw. Abrutschen).
- ✓ Stellung von Anschlägern, Einweisern und Sicherungsposten durch den Kontraktor.
- ✓ Absperrung von Arbeits- / Schwenkbereichen zur Vermeidung des Aufenthaltes unter schwebenden Lasten
- ✓ Verfahren von Mobilkränen ausschließlich mit eingefahrenem und gesichertem Ausleger, also in der vorgeschriebenen Transportstellung gemäß StVO.